

Pressekonferenz Stadt/Land-Konflikt

Romaine Rogenmoser, Kantonsrätin, Vizepräsidentin SVP Kanton Zürich

Das Problem, dass die Städte die Agglos und die Landgemeinden ausbluten, ist erkannt. Die SVP Fraktion des Kantonsrates wird deshalb ihren Beitrag leisten, damit den feuchten Träumen von Links-Grün mit dem wilden Geldverschleuderungstreiben in den Städten endlich ein Ende gesetzt wird. Die Fraktion hat zum Thema Stadt-Agglo-Land-Konflikt diverse Vorstösse vorbereitet. An zwei Beispielen zeigen wir auf, wie die SVP diese Malaise beheben will.

Auslagerung der engeren Zentralverwaltung

Bisher ist die eZV vorwiegend in der Stadt Zürich ansässig. Es sprechen aber diverse Gründe dafür, zumindest einen Teil der Verwaltungstätigkeit im übrigen Kantonsgebiet anzusiedeln.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt zukünftig weniger Büroflächen benötigt werden. Auch haben sich die Ansprüche an Büroarbeitsplätze grundlegend verändert. Die Neubeurteilung des Bürobedarfs muss als Chance genutzt werden, um auch den Standort und die Funktionalität der eZV am heutigen Standort zu hinterfragen.

Der verkehrstechnische Zugang zur Stadt ist erschwert und wird je länger je schwieriger. Viele S-Bahn-Linien sind überlastet, die Staustunden Richtung Stadt Zürich nehmen jährlich zu und die Situation wird mit dem Bevölkerungswachstum von Jahr zu Jahr prekärer. Die vielen Arbeitsplätze der eZV in der Stadt Zürich belasten die Verkehrsinfrastruktur erheblich.

Eine Auslagerung eines Teils der Verwaltung würde zusätzliche – insbesondere auch wirtschaftliche – Impulse für diese Gemeinden bringen, indem Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden. Die aus ökologischer Sicht (CO₂-Ausstoss) unnötige Pendlerei könnte reduziert werden, was einen positiven Einfluss aufs Klima, aber auch auf das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden hat.

Für den Kanton würden sich die Kosten für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen senken, da alleine die Bodenpreise im Umland der Stadt erheblich tiefer sind, was zu tieferen Nutzungskosten führt

Zudem sind ein Grossteil der Gebäude der eZV dringend sanierungsbedürftig. Viele Gebäude sind im Inventar der Denkmalschutzobjekte aufgenommen, was bei einer Sanierung zu einer teuren Angelegenheit wird.

Als mögliche Standorte könnten z.B. der Flugplatz Dübendorf, das Glasi Areal in Bülach oder der Betzholzkreisel in Hinwil in Frage kommen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, neue Standorte für Teile der engeren Zentralverwaltung (eZV) ausserhalb der Stadt Zürich zu suchen. Das Ziel soll sein, Standorte zu finden, an denen die Nutzungskosten sinken und die Landregionen bzw. Agglomerationsgemeinden belebt werden.

Subjektförderung in der Kultur

Bei einem weiteren Vorstoss geht es um die Kultur bzw. die Kulturgelder. Kultur ist unbestritten ein wichtiger Bestandteil unseres Zusammenlebens und unserer Bedürfnisse. Kultur ist ebenso unbestritten sehr vielfältig. Nun ist es aber so, dass

einige Institutionen ungleich viel mehr Geld erhalten als andere und die städtische Bevölkerung massiv mehr als die Land- oder Agglomerationsbevölkerung profitiert. Es sind Institutionen, die nur von einer verschwindend kleinen Zahl von Bürgern besucht werden, die vom Steuerzahler aber einen grossen Teil des gesamten für die Kultur zur Verfügung stehenden Betrages verschlingen. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

- | | |
|--|---------------|
| - Zürcher Opernhaus | CHF 86.0 Mio. |
| - Kulturfonds | CHF 29.6 Mio. |
| - ZL-Ausgleich zweckgebunden für Kultur Stadt Zürich | CHF 44.0 Mio. |
| - ZL-Ausgleich zweckgebunden für Kultur für Winterthur | CHF 6.0 Mio. |

Ein Opernhausbesuch wird aktuell mit rund 350 Franken subventioniert – also jeder, der dort Platz nimmt, kostet den Steuerzahler 350 Franken und dies satte 243'000 Mal pro Jahr – alles allein im Opernhaus. Wir haben also Kultur für wenige statt für alle und hauptsächlich für die Städte. Damit aber alle Bürgerinnen und Bürger zu gleichen Teilen von der angebotenen Kultur profitieren können und diese vor allem ihren Bedürfnissen entsprechend tun können, müssen wir zu einer Subjektfinanzierung übergehen. Dieses Vorgehen hat sich auch beim Bildungsangebot in der Tertiärbildung und im Sozialbereich bewährt. Mit einer Art «Kulturutschein» für jedermann und jede Frau ist eine Subjektfinanzierung gewährleistet. Es versteht sich von selbst, dass dies aus den heutigen Kulturfördermitteln zu finanzieren ist. Die Nachfrage wird dann auch gleich das Angebot bestimmen. Kulturinstitutionen auf dem Land (z.B. Laienbühnen) kämpfen häufig ums Überleben. Ebenso ergeht es anderen kulturellen Veranstaltungen oder kulturellen Vereinen. Hier könnten diese Subjektgutschriften zur Begleichung beispielsweise der Mitgliederbeiträge dienen, was dem Vereinsleben einen positiven Schub geben würde. Ebenso könnten die Gutschriften für den Einlass an eine Veranstaltung nach Wahl eingesetzt werden.

Die SVP fordert deshalb, dass Kultur endlich für alle sein muss, auch für die Agglo- und Landbevölkerung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. die bestehenden Gesetze so anzupassen, dass eine subjektbezogene Finanzierung der Kultur möglich wird.